

Einführung in das ukrainische Recht

Wieser / Lazur / Bilash

2020

ISBN 978-3-406-76652-7

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Studenten an Universitäten mit geisteswissenschaftlicher Ausrichtung vermittelt.¹⁸² Jedoch als Zweig des Besonderen Verwaltungsrechts in der Ukraine befindet sich das Bildungsrecht noch in der **Entstehungsphase**.

Das Fehlen eines einzelnen, geschlossenen Normativaktes, einer wissenschaftlichen Begründung des Gegenstandes, einer kohärenten Binnenstruktur, eines Mechanismus der Regulierung und von Prinzipien gibt den Wissenschaftlern Anlass zur Schlussfolgerung, dass es verfrüht ist, das Bildungsrecht den bereits entwickelten Rechtsgebieten zuzuordnen.

Gleichzeitig besteht kein Zweifel und ist es allgemeine Ansicht, dass das Bildungsrecht als ein **Zweig der Gesetzgebung** betrachtet werden kann, d. h. als eine Gesamtheit von normativen Rechtsakten, die die Rechtsbeziehungen im Bildungsbereich regeln. In diesem Bereich hat die Ukraine bereits eine große Anzahl von normativen Rechtsakten auf verschiedenen Ebenen verabschiedet, darunter bereits Tausende von Rechtsakten für einzelne Teilbereiche, die hauptsächlich vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine erlassen wurden.

2. Geltende Rechtslage

Was die einschlägigen Gesetze betrifft, so gibt es davon nur sechs: „Über die Bildung“¹⁸³, „Über die Vorschulbildung“¹⁸⁴, „Über die allgemeine mittlere Schulbildung“¹⁸⁵, „Über die außerschulische Bildung“¹⁸⁶, „Über die berufliche Vorhochschulbildung“¹⁸⁷ und „Über die höhere Ausbildung“¹⁸⁸, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten verabschiedet wurden.

Das grundlegende Gesetz im Bereich der Bildung ist das **Gesetz „Über die Bildung“** von 2017. Es regelt die Beziehungen von natürlichen und juristischen Personen, die an der Realisierung des Rechts auf Bildung beteiligt sind, und legt die Kompetenzen der Staatsorgane und der Organe der örtlichen Selbstverwaltung im Bereich der Bildung fest. Es normiert das Recht auf Bildung, das Recht auf kostenlose Bildung sowie die Grundsätze der Bildungstätigkeit und bestimmt die Arten der Bildung und die Formen des Erwerbs einer Ausbildung. Dieses Gesetz legt fest, dass die Bestandteile des Bildungssystems die Vorschulbildung, die vollständige allgemeine mittlere Schulbildung, die außerschulische Bildung, die Fachausbildung, die Berufsausbildung, die berufliche Vorhochschulbildung, die Hochschulausbildung und die Erwachsenenbildung einschließlich der postgradualen Ausbildung sind.

Die Bildungstätigkeit in der Ukraine besorgen juristische Personen mit dem Status einer der folgenden Bildungseinrichtungen: öffentliche Bildungseinrichtung, nicht-kommerzielle Bildungseinrichtung, kommerzielle Bildungseinrichtung. Eine Bildungseinrichtung kann als staatliche, kommunale, private oder korporative Einrich-

¹⁸² Siehe etwa das Vorlesungsskriptum von *Astachov* (Hrsg.), *Osvitnje pravo*.

¹⁸³ Zakon Ukrayiny Pro osvitu Nr. 2145-VIII vom 5.9.2017, VVRU 2017, Nr. 38–39, Pos. 380.

¹⁸⁴ Zakon Ukrayiny Pro doškil'nu osvitu Nr. 2628-III vom 11.7.2001, VVRU 2001, Nr. 49, Pos. 259.

¹⁸⁵ Zakon Ukrayiny Pro zagal'nu serednju osvitu Nr. 651-XIV vom 13.5.1999, VVRU 1999, Nr. 28, Pos. 230.

¹⁸⁶ Zakon Ukrayiny Pro pozaškil'nu osvitu Nr. 1841-III vom 22.6.2000, VVRU, 2000, Nr. 46, Pos.393.

¹⁸⁷ Zakon Ukrayiny Pro fachovu peredvyšču osvitu Nr. 2745-VIII vom 6.6.2019, VVRU 2019, Nr. 30, Pos. 119.

¹⁸⁸ Zakon Ukrayiny Pro vyšču osvitu Nr. 1556-VII vom 1.7.2014, VVRU 2014, Nr. 37–38, Pos. 2004.

tung fungieren. Der Staat gewährleistet die akademische, organisatorische, finanzielle und personelle Autonomie der Bildungseinrichtungen.

Das Gesetz „Über die Bildung“ bestimmt auch den Inhalt und das System von Standards für die Bildung, für Bildungsprogramme sowie für das Nationale System der Qualifikations- und Berufsstandards. Ein wichtiger Begriff, der durch das Gesetz „Über die Bildung“ eingeführt wurde, ist das „System der Gewährleistung der Bildungsqualität“. Seine Bestandteile sind folgende:

- ein internes System der Sicherung der Bildungsqualität (veröffentlichte Kriterien, Regeln und Verfahren der Bewertung von Bildung, der Tätigkeit von Lehr- und wissenschaftlich-pädagogischem Personal und der Leistungstätigkeit von Führungskräften einer Bildungseinrichtung, die Bereitstellung von Ressourcen und Informationssystemen usw. für die Organisation des Bildungsprozesses);
- ein System der Gewährleistung der Bildungsqualität (Normung und Lizenzierung der Bildungstätigkeit, Akkreditierung von Bildungsprogrammen, externe unabhängige Bewertung der Lernergebnisse, Überwachung der Bildungsqualität, Attestierung des Lehrpersonals usw.);
- ein System der Sicherung der Qualität der Tätigkeit der Leitungsorgane und Institutionen, die an der externen Qualitätssicherung der Bildung beteiligt sind.

Das Gesetz „Über die Bildung“ regelt erstmals das Konzept und die Merkmale der akademischen Integrität und begründet die akademische Verantwortung für ihre Verletzung durch wissenschaftliches und pädagogisches Personal sowie Bildungsbewerber. Insb. liegt ein Verstoß gegen die akademische Integrität vor im Falle des akademischen Plagiats, des Selbstplagiats (Veröffentlichung eigener früher publizierter wissenschaftlicher Ergebnisse als neu), der Datenfabrizierung (Erfindung von Daten oder Fakten), der Fälschung (Änderung oder Modifikation bestehender Daten), des Abschreibens, des Betrugs, der Bestechung oder der nichtobjektiven Beurteilung.

Für einen Verstoß gegen die akademische Integrität können die Mitarbeiter von Bildungseinrichtungen z. B. folgender akademischer Verantwortlichkeit unterzogen werden: Verweigerung der Verleihung des akademischen Grades oder Titels oder einer Qualifikationskategorie; Entzug des akademischen Grades oder Titels; Entzug des Rechts auf Mitwirkung an der Tätigkeit von Organen oder auf Besetzung bestimmter durch Gesetz festgelegter Positionen. Für einen Verstoß gegen die akademische Integrität können gegen Bildungsbewerber folgende Arten von Sanktionsmaßnahmen verhängt werden: wiederholtes Durchlaufen der Bewertung (Prüfung, Lehrveranstaltung); Wiederholung eines bestimmten Teils des Bildungsprogramms; Zwangsausschluss vom Studium in einer Bildungseinrichtung (mit Ausnahme von Personen, die eine allgemeine mittlere Schulausbildung erhalten); Entzug des akademischen Stipendiums; Entzug von von einer Bildungseinrichtung gewährten Vergünstigungen im Zusammenhang mit der Zahlung von Studiengebühren. Zudem können einzelne Gesetze zusätzliche Arten oder Formen der Verantwortlichkeit festlegen sowie bestehende Maßnahmen konkretisieren. Darüber hinaus kann einer Person bei einem Verstoß gegen die akademische Integrität aus Gründen und in der Weise, die bspw. im OWiGB vorgesehen sind, eine andere Art der Verantwortlichkeit auferlegt werden.

Das Gesetz „Über die Vorschulbildung“ regelt die erste Stufe im System der durchlaufenden Ausbildung in der Ukraine: die Vorschulbildung (bis zum Alter von sechs oder sieben Jahren). Dieses Gesetz bestimmt die Arten und den Status der vorschulischen Bildungseinrichtungen, das Verfahren der Einschreibung, des Ausschlusses und der Einteilung von Kindern in Gruppen, die Organisation des Bildungspro-

zesses in den vorschulischen Bildungseinrichtungen sowie die Leitungsorgane und deren Befugnisse. Nach den Bestimmungen des Gesetzes ist die Vorschulbildung für Kinder im höheren vorschulischen Alter (von fünf bis sechs bzw. sieben Jahren) in der Ukraine verpflichtend.

Die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen für das Funktionieren und die Entwicklung des allgemeinen mittleren Schulsystems in der Ukraine sind im **Gesetz „Über die allgemeine mittlere Schulbildung“** festgelegt. Die allgemeine mittlere Schulbildung in der Ukraine ist ein verpflichtender grundlegender Bestandteil der durchlaufenden Ausbildung; die Dauer der Schulpflicht beträgt 11 Jahre. Die mittlere Schulbildung wird in Einrichtungen der allgemeinen mittleren Schulbildung (Schule, Grundschule, Gymnasium, Lyzeum) mit dem Status einer staatlichen, kommunalen, privaten oder korporativen Einrichtung erworben. Ungeachtet der Arten und Formen müssen durch die genannten Einrichtungen die Bedingungen für die Erzielung jener Bildungsergebnisse durch die Bildungsbewerber sichergestellt werden, die im Staatlichen Standard der allgemeinen mittleren Schulbildung nach dem im Bildungsprogramm der Bildungseinrichtung festgelegten Verfahren vorgesehen sind.

Das in Rede stehende Gesetz legt auch die Befugnisse der Subjekte der Staatsverwaltung im Bereich der mittleren Schulbildung fest. So entwickelt und implementiert das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine den Staatlichen Standard der allgemeinen mittleren Schulbildung, legt das Verfahren für die Attestierung von Lehrpersonal fest, organisiert die regulatorische, softwaretechnische, wissenschaftlich-methodische und informationelle Unterstützung des Systems der allgemeinen mittleren Schulbildung, gewährleistet die Gestaltung und Veröffentlichung von Lehrbüchern und Handbüchern, kontrolliert die Tätigkeit der Organe der Bildungsverwaltung und der Bildungseinrichtungen des Systems der allgemeinen mittleren Schulbildung, etc.

Die örtlichen Organe der Exekutive und die Organe der örtlichen Selbstverwaltung schaffen die Bedingungen für die Entwicklung von Bildungseinrichtungen aller Eigentumsformen, üben die Kontrolle über die Bauplanung, den Bau und den Wiederaufbau von Gebäuden und Räumlichkeiten von Bildungseinrichtungen aus, organisieren die Fortbildung zur Erlangung einer höheren Berufsqualifikation und die Attestierung des Lehrpersonals, gewährleisten die Einrichtung und den Betrieb von integrativen Ressourcenzentren und üben andere Befugnisse aus.

Die Entwicklung der beruflichen Vorhochschulbildung in der Ukraine beginnt im Jahr 2020, da das **Gesetz „Über die berufliche Vorhochschulbildung“** im Juni 2019 verabschiedet wurde. Die Kollegs und technischen Schulen werden zukünftig „Junior-Bachelors“ hervorbringen (derzeit erfolgt noch die Zulassung der Bildungsbewerber zu einem Studiengang mit dem „Junior-Spezialist“-Abschluss). Ziel des verabschiedeten Gesetzes ist es, die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für das Funktionieren des Systems der beruflichen Vorhochschulbildung zu schaffen sowie Bedingungen für die Verbindung von Bildung und Arbeitstätigkeit zu schaffen, um die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft zu befriedigen. Das neugeschaffene Gesetz sieht vor, dass die Ausbildung von beruflichen „Junior-Bachelors“ nach Bildungs- und Berufsprogrammen entsprechend den Wissensgebieten und Spezialisierungen erfolgt, in denen die Ausbildung von Fachkräften mit Hochschulbildung durchgeführt wird. Der Umfang eines Bildungs- und Berufsprogramms des „Junior-Bachelors“, welches auf Basis der spezialisierten mittleren Bildung erfolgt, beträgt 120–180 ECTS-Punkte. Das Gesetz regelt allgemein die Arten und Kategorien der Einrichtungen der beruflichen Vorhochschulbildung, ihre

Gründung, Reorganisation, Liquidation und Umwandlung, den Zugang zur beruflichen Vorhochschulbildung, die Zulassung, den Zwangsausschluss vom Studium, die Unterbrechung der Ausbildung, den Transfer von Studierenden zwischen den Einrichtungen der beruflichen Vorhochschulbildung, die Organisation des Bildungsprozesses und die Leitung von Einrichtungen für die berufliche Vorhochschulbildung.

Als höhere Ausbildung wird in der Ukraine eine Ausbildung anerkannt, die vom Bildungsniveau komplexer ist als das Niveau der vollständigen allgemeinen mittleren Schulbildung. Die rechtliche und organisatorische Grundlage für das Funktionieren des Systems der höheren Ausbildung wird durch das Gesetz „Über die höhere Ausbildung“ geregelt. Die Ausbildung von Fachkräften mit höherer Ausbildung in der Ukraine erfolgt auf der ersten Stufe der höheren Ausbildung (Bachelor), der zweiten Stufe (Magister), der dritten (bildungs-wissenschaftlichen oder bildungs-künstlerischen) Stufe und der wissenschaftlichen Stufe. Das Gesetz der Ukraine „Über die höhere Ausbildung“ regelt auch den Rechtsstatus der Hochschulen, ihre Typen (Universität, Akademie, Institut, Kolleg) und Kategorien, das Verfahren der Gründung, Reorganisation und Liquidation und die Grundsätze ihrer Tätigkeit. Die Leitung einer Hochschuleinrichtung erfolgt durch den Leiter, den Akademischen Rat (ein kollegiales Verwaltungsorgan), die allgemeine Mitgliederversammlung des Arbeitskollektivs, die Leiter der Fakultäten, der Lehrinstitute und Lehrstühle sowie auch durch die Organe der studentischen Selbstverwaltung.

Die Verwaltung im Bereich der höheren Ausbildung weist einige Besonderheiten auf. Erstens stehen einige Hochschuleinrichtungen nicht nur unter dem Einfluss des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Ukraine, sondern auch von anderen Ministerien, z. B. des Gesundheitsministeriums, Verteidigungsministeriums, Ministeriums für Innere Angelegenheiten, nämlich dann, wenn die Bildungseinrichtung für die Ausbildung von Fachkräften im betreffenden Gebiet spezialisiert ist und in deren Verwaltungsbereich fällt. Zweitens gibt es im System der Qualitätssicherung der höheren Ausbildung ein spezielles Kollegialorgan: die Nationale Agentur für die Gewährleistung der Qualität der Hochschulbildung. Zu ihren Befugnissen gehören die Festlegung von Kriterien für die Bewertung der Qualität der Bildungstätigkeit, die Beurteilung der Qualität der Bildungstätigkeit von Hochschuleinrichtungen, die Akkreditierung von Ausbildungsprogrammen und unabhängigen Bewertungseinrichtungen sowie andere Befugnisse. Die Gliederung, die Zusammensetzung, das Verfahren der Tätigkeit und die Finanzierung dieses Organs werden durch das Gesetz „Über die höhere Ausbildung“ geregelt.

Insgesamt stellt sich die normative Regulierung des Bereichs Bildungswesen in der Ukraine dar als Gesamtheit von Gesetzen (die vorstehend beschrieben wurden) und einer großen Anzahl von untergesetzlichen Normativakten (z. B. der Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine über „Bestimmte Fragen im Zusammenhang mit der Einführung einer externen unabhängigen Bewertung und Überwachung der Bildungsqualität“, die Anweisung des Bildungsministeriums der Ukraine „Über die Genehmigung eines Muster-Bildungsprogramms für spezielle Einrichtungen für Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen“). In Anbetracht dessen stellt sich die Frage nach einer Systematisierung der einschlägigen Gesetzgebung, deren erster Schritt die Annahme eines Gesetzbuches über das Bildungswesen sein soll.

§ 19. Steuerrecht

Lit.: ukr./russ.: Vološčuk/Karabin/Mendžul, Finansove pravo (Finanzrecht), Užhorod 2017; Voronova, Finansove pravo Ukrajiny (Finanzrecht der Ukraine), Kyjiv 2006.

I. Grundsätzliches

Im ukrainischen Rechtssystem wird das Steuerrecht als ein Institut oder Teilbereich des Finanzrechts betrachtet,¹⁸⁹ das die im Prozess der Besteuerung entstehenden gesellschaftlichen Beziehungen regelt. Die Hauptquelle des Steuerrechts ist das **Steuergesetzbuch** der Ukraine (fortan: SteuerGB).¹⁹⁰ Es bestimmt einen abschließenden Katalog von Steuern und Abgaben, das Verfahren ihrer Verwaltung, die Steuer- und Abgabenzahler, ihre Rechte und Pflichten, die Zuständigkeit der Kontrollorgane, die Befugnisse und Pflichten ihrer Amtspersonen bei der Verwaltung der Steuern sowie die Haftung für Verstöße gegen die Steuergesetze.

Es gelten jedoch auch einige Bestimmungen der Verfassung der Ukraine für die Steuervorschriften. Insb. ist nach Art. 67 Vf. „jeder verpflichtet, Steuern und Abgaben in der Weise und in dem Umfang zu entrichten, die durch Gesetz vorgeschrieben sind. Alle Staatsbürger geben jährlich an ihrem Wohnsitz den Steuerinspektionen Steuererklärungen über ihren Vermögensstatus und ihre Einkünfte im vergangenen Jahr in der durch Gesetz vorgeschriebenen Weise ab“.

Die Steuergesetze beruhen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des SteuerGB auf folgenden **Grundsätzen**:

1. Allgemeingültigkeit der Besteuerung – jede Person ist verpflichtet, die festgesetzten Steuern und Abgaben zu zahlen, deren Zahler sie ist;
2. Gleichheit aller Steuerzahler vor dem Gesetz, Verhinderung jeglicher Erscheinungsform von Steuerdiskriminierung;
3. Unvermeidbarkeit der im Gesetz festgesetzten Haftung bei Steuergesetzverletzungen;
4. Vermutung der Rechtmäßigkeit der Entscheidungen und Handlungen des Steuerzahlers;
5. Angemessenheit der Steuern und Abgaben – Festsetzung von Steuern und Abgaben unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Haushaltsausgaben mit den Einnahmen auszugleichen;
6. soziale Gerechtigkeit – Festsetzung von Steuern und Abgaben in Übereinstimmung mit der Zahlungsfähigkeit der Steuerzahler;
7. Steuerökonomie – Festsetzung nur von Steuern und Abgaben, deren Ausmaß an Einnahmen nach Eingang der Zahlung an den Haushalt die Kosten ihrer Verwaltung deutlich übersteigt;
8. Steuerneutralität – Festsetzung von Steuern und Abgaben in einer Weise, die die Erhöhung oder Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit des Steuerzahlers nicht beeinträchtigt;

¹⁸⁹ Voronova, Finansove pravo Ukrajiny, 43 ff.; Vološčuk/Karabin/Mendžul, Finansove pravo, 77 f.

¹⁹⁰ Podatkovyj kodeks Ukrajiny Nr. 2755-VI vom 2.12.2010, VVRU 2011, Nr. 13–17, Pos. 112.

9. Steuerstabilität – Änderungen der Steuer- und Abgabenbestandteile dürfen nicht später als sechs Monate vor Beginn des neuen Haushaltszeitraums vorgenommen werden;
10. Gleichmäßigkeit und Bequemlichkeit der Zahlung;
11. einheitlicher Ansatz für die Festlegung von Steuern und Abgaben – Bestimmung aller obligatorischen Steuerbestandteile schon auf Ebene des Gesetzes.

Die Bestimmungen des SteuerGB legen gesamtstaatliche und lokale Steuern und Abgaben fest (Art. 8–10 leg. cit.).

Die **gesamtstaatlichen** Steuern umfassen: Körperschaftsteuer, Einkommensteuer, Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuer, Umweltsteuer, Mietesteuer, Zoll. **Lokale** Steuern umfassen die Vermögensteuer und die Einheitssteuer; zu den lokalen Abgaben gehören die Parkabgabe und die Tourismusabgabe. Darüber hinaus wird gemäß den Übergangsbestimmungen des SteuerGB vorübergehend eine Militärabgabe festgelegt, bis die Entscheidung der Verchovna Rada der Ukraine über den Abschluss der Streitkräftereform der Ukraine in Kraft tritt.

Je nach **Erhebungsmethode** werden die Steuern unterteilt in:

1. **direkte Steuern** – sie werden beim Erwerb und bei der Akkumulation von Sachgütern, Erbschaften, Gebäuden, Grundstücken, etc. direkt aus dem Gewinn oder Einkommen des Steuerpflichtigen erhoben (Körperschaftsteuer, Einkommensteuer usw.);
2. **indirekte Steuern**, die beim Verbrauch von Sachgütern erhoben werden und nach der Höhe des Anteils des Verbrauchs berechnet werden und im Preis der Güter enthalten sind (Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuer, Zoll).

Bei der **Festlegung der Steuer** ist die Bestimmung von folgenden **Elementen** obligatorisch:

1. Die Steuerpflichtigen sind natürliche Personen (Residenten und Nicht-Residenten der Ukraine), juristische Personen (Residenten und Nicht-Residenten der Ukraine) und ihre einzelnen Einheiten, die Objekte aufweisen, bei denen eine Steuerpflicht vorliegt, oder eine solche Tätigkeit ausüben, bei welcher eine Steuer- und Abgabenpflicht vorliegt. Der Steuerpflichtige muss sich bei den Kontrollorganen anmelden, Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben führen, Berichte erstellen und einreichen, Steuern und Abgaben zahlen sowie die gesetzlichen Anweisungen der Kontrollorgane erfüllen;
2. Objekt der Besteuerung: Vermögen, Waren, Einkommen, Gewinn, Umsätze aus dem Verkauf von Waren (Arbeitsleistungen oder Dienstleistungen), Operationen betreffend Warenlieferungen (Arbeitsleistungen, Dienstleistungen) und andere Objekte, an deren Vorhandensein das Steuerrecht die Entstehung der Steuerschuld des Steuerzahlers bindet;
3. Steuerbemessungsgrundlage (physischer, monetärer oder anderer charakteristischer Maßstab des Objektes der Besteuerung, auf welchen der Steuersatz angewendet wird und welcher zur Bemessung der Höhe der Steuerschuld herangezogen wird – UAH, m², Stück usw.);
4. Steuersatz (die Höhe der Steuerbelastung, die einer bestimmten Steuereinheit der Steuerbemessungsgrundlage entspricht); die Steuersätze können entweder als fester Satz oder als Prozentsatz angegeben werden;
5. Steuerveranlagungsverfahren;
6. Steuerzeitraum (kann ein Kalenderjahr, ein halbes Jahr, drei Viertel, ein Viertel, ein Monat, ein Tag sein);

7. Fristen und Verfahren der Steuerzahlung (die Zahlung erfolgt in der Landeswährung der Ukraine in bar oder in bargeldloser Form);
8. Fristen und Verfahren für die Berichterstattung über die Berechnung und Zahlung der Steuer.

II. Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer ist eine direkte Steuer, die eine der Haupteinnahmequellen des Staatshaushaltes ist und durch Art. 133–142 SteuerGB geregelt wird. Kommunale Unternehmen zahlen Körperschaftsteuer an die lokalen Haushalte. Unternehmen im Staatseigentum zahlen Steuern an den Staatshaushalt. Sonstige Unternehmen zahlen 90 % Steuern an den Staatshaushalt und 10 % an die lokalen Haushalte.

Steuerpflichtige aus dem Kreis der Residenten sind juristische Personen, die auf dem Territorium der Ukraine und über ihre Grenzen hinaus eine unternehmerische Tätigkeit ausüben. Aus dem Kreis der Nicht-Residenten sind das juristische Personen, die Einnahmen erhalten, deren Herkunft die Ukraine ist. Gemeinnützige Unternehmen, Institutionen und Organisationen, die von der Aufsichtsbehörde in das Register der gemeinnützigen Unternehmen und Organisationen eingetragen worden sind, unterliegen nicht der Körperschaftsteuer.

Das **Objekt der Besteuerung** ist der Gewinn, dessen Herkunft die Ukraine und das Territorium über ihre Grenzen hinaus ist und der auf der Grundlage der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Unternehmens in Übereinstimmung mit den nationalen oder internationalen Rechnungslegungsstandards ermittelt wird.

Der Basis-(Haupt-)Steuersatz beträgt 18 %.

DIE FACHBUCHHANDLUNG

III. Einkommensteuer

Die Einkommensteuer natürlicher Personen ist eine direkte Steuer, die nach dem Haushaltsgesetzbuch der Ukraine auf die einzelnen Glieder des Haushaltssystems verteilt wird.

Die **Steuerpflichtigen** sind natürliche Personen/Residenten, natürliche Personen/Nicht-Residenten sowie Steuervertreter. Ausländer oder Staatenlose müssen ihren Status des Residenten nachweisen.¹⁹¹ Sie können den Status des Residenten in der Ukraine selbstständig wählen, indem sie sich mit einem Antrag an das Steuerorgan wenden.

Die **Besteuerungsgrundlage** ist jenes der Besteuerung unterliegende Einkommen, das während des Steuerzeitraums zu Gunsten des Steuerpflichtigen angefallen ist (gezahlt oder bereitgestellt worden ist). Wird das Recht auf Steuerbegünstigung in Anspruch genommen, ist die Besteuerungsgrundlage die Differenz zwischen dem gesamten zu versteuernden Einkommen und dem Betrag der Steuerbegünstigung. Das Verfahren der Berechnung der Steuerbegünstigung ist in Art. 169 SteuerGB festgelegt.

¹⁹¹ Postanova Verchovnogo Sudu u spravi (Beschluss des Obersten Gerichts in der Rechtsache) Nr. 2a/1670/7003/12 vom 18.12.2018.

Das monatliche (jährliche) Einkommen des Steuerpflichtigen umfasst:

- Einkünfte in Form von Lohn, die dem Steuerpflichtigen gemäß den Bedingungen des Arbeitsvertrags zugeflossen sind, einschließlich von Prämien und anderen Zahlungen;
- Einkünfte in Form von Vermögens- und Nicht-Vermögensrechten;
- ein Teil der Einkünfte aus Vermögenstransaktionen;
- Einkünfte aus Verpachtung, Vermietung und Untererpachtung von Vermögen;
- Einkünfte in Form von Dividenden, Gewinnen, Preisen und Zinsen;
- geerbtes Vermögen und Geschenke;
- Einkünfte aus Versicherungsauszahlung, Versicherungsforderungen;
- sonstige Einkünfte.

Art. 165 SteuerGB enthält eine Liste von Einkünften, die nicht unter das monatlich (jährlich) zu versteuernde Einkommen fallen.

Das SteuerGB hat ab 1.1.2015 einen einheitlichen **Steuersatz** in der Höhe von 18 % für das Einkommen in Form von Löhnen, sonstigen Anreiz- und Ausgleichszahlungen sowie von der Entlohnung, die aufgrund von Arbeitsverhältnissen und zivilrechtlichen Verträgen zu Gunsten des Steuerpflichtigen angefallen ist, eingeführt.

Mit dem Satz in der Höhe von 18 % werden auch passive Einkünfte besteuert: Zinsen auf Bankeinlagen, Zinsen auf Einlagen eines Mitglieds einer Kreditgenossenschaft, Einkünfte aus hypothekarisch gesicherten Wertpapieren, Einkünfte aus Transaktionen, die aus einem Immobilienfondszertifikat erzielt wurden, Tantiemen-einkünfte.

Mit einem Steuersatz von 5 % werden Einkünfte in Form von Dividenden auf Aktien und Unternehmensrechte, die von Residenten erzielt werden, besteuert.

Die Einkommensteuer natürlicher Personen wird vom Steuervertreter berechnet und bezahlt. Ein Steuerpflichtiger, der Einkünfte von einer Person, die kein Steuervertreter ist, sowie ausländische Einkünfte erhält, muss diese Einkünfte in der jährlichen Steuererklärung angeben und Steuern zahlen.

Zu den Besonderheiten gehört die Besteuerung einzelner Einkünfte, insb. aus Verpachtung oder Untererpachtung von Vermögen, aus Wohnungsvermietung, aus Investitionserträgen, aus karitativer Hilfe, aus Transaktionen betreffend Verkauf (Tausch) von beweglichen Sachen, aus Erbschaften oder Schenkungen.

IV. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer spielt eine entscheidende Rolle bei der Bildung der staatlichen Haushaltseinnahmen der Ukraine. Fast 40 % der Einnahmen des Staatshaushalts für 2018 waren Mehrwertsteuereinnahmen. Die Mehrwertsteuer wird durch die Art. 108–211 SteuerGB geregelt.

Der **Steuerpflichtete** der Mehrwertsteuer ist die Person, die: 1) der obligatorischen Registrierung als Steuerpflichtiger unterliegt, wenn der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Transaktionen in den letzten 12 Kalendermonaten 1 Million UAH (ohne Mehrwertsteuer) übersteigt; 2) sich freiwillig als Steuerpflichtiger anmeldet, unabhängig vom Umfang der Warenlieferungen; 3) Waren in nicht zollpflichtigem Umfang importiert.

Das **Objekt der Besteuerung** ist die Mehrwertschöpfung, die in jeder Phase der Warenerzeugung und des Warenumsatzes entsteht. Die Steuerbemessungsgrundlage